

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1983/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/80/23 75 01 5/07	Datum 15.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 29.11.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	06.12.2011	N

Betreff: Haushaltsangelegenheiten; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel, Mietzahlungen für die Zulassungsstellen "An der Krimm 21" und "Elly-Beinhorn-Straße 16"
Mainz, 16.11.2011 Christopher Sitte Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Für die Anmietung der alten Zulassungsstelle im Jahr 2011 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 36.895,56 € und für die neue Zulassungsstelle Mittel in Höhe von 13.608,16 € bereitgestellt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung vom 21.03.2007 den Beschluss, von der Firma aucotras ein an der Elly-Beinhorn-Straße noch zu errichtendes Gebäude für die Zulassungsstelle anzumieten. Im Gegenzug wurde das Gelände, auf dem das Gebäude der bisherigen Zulassungsstelle steht, An der Krimm 21, veräußert. Bis zum Bezug der neuen Zulassungsstelle mussten die Räumlichkeiten im Anwesen „An der Krimm 21“ vom Käufer angemietet werden. Der Mietvertrag wurde mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2011 geschlossen.

Die Firma aucotras, die zur Durchführung des Vorhabens die DIZ Immobilien GmbH gründete, sah sich nach Abschluss des Mietvertrages über die neue Zulassungsstelle nicht in der Lage, das entsprechende Bürogebäude zu errichten. Die Firma DIZ wurde an einen neuen Eigentümer veräußert. Dieser erklärte sich bereit, das Vorhaben auszuführen. Aufgrund dieses Wechsels und notwendiger Umplanungen war nicht abzusehen, wann die neue Zulassungsstelle bezugsfertig sein würde. Um den Standort der alten Zulassungsstelle bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes zu sichern, wurde der Mietvertrag am 14. / 21.02.2011 bis zum 31.12.2011 verlängert.

Die für die Anmietung der neuen Zulassungsstelle geplanten Mittel wären für die Anmietung der alten Zulassungsstelle herangezogen worden.

Wider Erwarten konnte die neue Zulassungsstelle schon am 01.09.11 bezogen werden, so dass ab diesem Zeitpunkt die Miete fällig ist.

2. Lösung

Für den Zeitraum September 2011 bis Dezember 2011 muss sowohl für die Anmietung der alten als auch der neuen Zulassungsstelle Miete gezahlt werden.

3. Alternative

Keine, da in beiden Fällen eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Miete besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Mietkosten alte Zulassungsstelle 2011: 121.895,56 €
2011 veranschlagt (Kostenstelle 1410.20): 85.000,00 €

überplanmäßig: 36.895,56 €

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die alte Zulassungsstelle i.H.v. 36.895,56 € zu Gunsten folgender Kontierung:

Kostenstelle: 1410.20 – An der Krimm 21

Sachkonto: 56210001 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Mietkosten neue Zulassungsstelle 2011: 40.206,12 € (13.402,04 € x 3 Monate)

Mietkosten neue Zulassungsstelle 2011: 13.886,71 € (Miete für Dezember)

2011 veranschlagt (Kostenstelle 1460.20): 40.000,00 €

überplanmäßig: 14.092,83 €

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die neue Zulassungsstelle i.H.v. 14.092,83 € zu Gunsten folgender Kontierung:

Kostenstelle: 1460.20 – Verkehrsabteilung Neubau, Hechtsheimer Str.

Sachkonto: 56210001 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!